

Beschluss des Landrats vom 16.06.2022

Nr. 1590

15. Anbringen öffentlicher Hinweisschilder für Bauvorhaben auf den betroffenen Parzellen im Kanton Basel-Landschaft

2021/384; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Markus Meier (SVP) ruft in Erinnerung, dass Linard Candreia an der letzten Landratssitzung einen Vorstoss als ein überflüssiges und gefährliches Postulat bezeichnet habe. Dies trifft auch auf das vorliegende Postulat zu. Überflüssig ist es, weil mit den heutigen Verfahrensregeln ein bewährtes System besteht. Baugesuche liegen während zehn Tagen öffentlich auf, Grundstückanstösser werden schriftlich informiert, und bei Interesse kann man sich auf der Website und im Amtsblatt informieren oder auf der Gemeindeverwaltung die Pläne ansehen. Gefährlich ist das Postulat, weil das vorgeschlagene Modell zu Einsprachen einlädt. Beim einfachen Einspracheverfahren kann geltend gemacht werden, das Bauvorhaben entspreche nicht den Vorschriften des öffentlichen Rechts. Es braucht keine spezielle Legitimation. Es handelt sich um eine Populareinsprache, die behandelt und in einer formellen Verfügung vom Bauinspektorat entschieden wird. Danach besteht eine Rekursmöglichkeit. Der Rekurs an die Baurekurskommission muss innerhalb von zehn Tagen eingereicht und zehn Tage nach Ablauf der Auflagefrist begründet werden. Es kann nur eine Verletzung einer massgeblichen öffentlich-rechtlichen Vorschrift geltend gemacht werden, privatrechtliche Einsprachen sind unzulässig.

Zu den Punkten, die im Postulat als Vorteile dargestellt werden, aber eigentlich nachteilig sind: Es wird die Vermeidung unnötiger Einsprachen erwähnt, weil man sich vom Informationsgehalt des Bauschildes mehr verspricht als vom heutigen Bauprofil, das auf die Parzelle gestellt werden muss. Weiter wird die Klarheit bei bewilligungspflichtigen Umbauten ohne Bauprofile erwähnt. Das Schild hat den gleichen Informationsgehalt wie die Publikation im Amtsblatt – wo ist der Mehrwert? Gemäss Postulat soll darüber nachgedacht werden, auf eine Bauprofilierung zu verzichten. Der Redner ist überzeugt, dass Bauprofile einem Laien mehr Informationen geben als zweidimensionale Pläne, denn Profile vermitteln Grösse, Kubatur und Wirkung eines Gebäudes im Gelände. Weiter ist die Rede von Werbemöglichkeiten für Baubeteiligte. Im Zeitpunkt der Gesuchstellung sind die Unternehmen in der Regel noch nicht bekannt; wer soll denn auf dieser Tafel Werbung platzieren? Es handelt sich nicht um eine Baureklametafel, die im Verlauf des Baus gestellt wird. Die Publikation sei kostengünstig, wird weiter im Bericht ausgeführt. Es spielt keine Rolle, ob diese kostengünstig ist oder nicht, denn bezahlt wird sie vom Bauwilligen. Argumentiert wird auch mit der Stärkung des Öffentlichkeitsprinzips. Heute stehen genügend Mittel zur Verfügung, wie der Redner vorhin ausgeführt hat; dies braucht es nicht. Die SVP-Fraktion ist der Überzeugung, dass die vorgeschlagene Publikation auf dem Grundstück mehr Einsprachen – die meisten davon wohl unberechtigterweise – auslösen wird. Die Folge davon ist eine unnötige Mehrarbeit für die Behörden. Das Fazit ist: Das heutige System verfügt über alles, was es braucht. Es bringt keinen Mehrwert, etwas zu ändern. Es handelt sich um ein Neugierdebefriedigungspostulat und es ist schleierhaft, was den Regierungsrat zur Entgegennahme bewogen hat. Das Postulat ist beantwortet und muss nicht überwiesen werden, und die Verwaltung und der Regierungsrat können Zeit sparen und sich dringenderen Geschäften zuwenden.

Felix Keller (Die Mitte) hat nicht damit gerechnet, dass das Postulat zu Diskussionen führt und stimmt Markus Meier insofern zu, dass das Postulat so oder so ausgelegt werden könne. Die Mit-

te/glp-Fraktion kam zu einem anderen Schluss. Es wäre interessant zu wissen, welche Nachteile oder allenfalls auch Vorteile der Regierungsrat sieht, wenn ein solches Hinweisschild angebracht werden muss. Auf die Profilierung kann nicht verzichtet werden. Der Nachbar muss wissen, wie hoch ein Neubau wird und ob er keine freie Sicht mehr hat. Eine Gemeinde schreibt nur die unmittelbaren Anstösser an, und wohnt jemand zwei, drei Strassen weiter weg, erfährt er nichts. Bei einem Hinweisschild sieht er, dass etwas gebaut wird. Dies wäre allenfalls ein Vorteil. Die Mitte/glp-Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass geprüft werden soll, ob es einen Mehrwert gibt oder nur einen Nachteil. Deshalb soll das Postulat überwiesen werden.

Thomas Noack (SP) sagt, die SP-Fraktion unterstütze das Postulat. Es gibt viele Möglichkeiten, die Auflage der Baugesuche zu modernisieren. Das Bauinspektorat treibt einen grossen Aufwand, damit Baugesuche elektronisch eingegeben werden können. Die Pläne werden in Zukunft auch elektronisch verfügbar sein. Mit der auf der Tafel vorgesehenen Publikation könnte direkt auf das elektronische Baugesuch verwiesen werden. Dies ist unbedingt zu prüfen. Gleichzeitig gibt es neue Möglichkeiten, auch 3D-Modelle in ein Stadtmodell einzufügen, damit man sich den Baukörper vorstellen kann. Dies ist technisch noch nicht so weit entwickelt, dass es allgemein verfügbar ist, aber in Zukunft wird es möglich sein. Deshalb soll das Postulat überwiesen sowie geprüft und berichtet werden.

Robert Vogt (FDP) wundert sich über den Widerstand, denn es gehe um die Publikation von Baugesuchen, die heute bereits Standard ist. Aktuell werden die Baugesuche im Amtsblatt veröffentlicht, und in Zukunft wird dies auch über elektronische Medien möglich sein. Es fehlt eine Beschriftung vor Ort. Dem Redner geht es um Transparenz. Die Nachbarschaft erfährt nichts von einem Baugesuch. Der überwiegende Teil der Bevölkerung liest weder das Amtsblatt noch wird er angeschrieben. Es ist eine Pflicht, auch diese Leute zu informieren. Werbung können auch die angeschriebenen Planer machen oder die investierende Bauherrschaft, und auch dies sollte transparent gemacht werden. Der Redner dankt dem Regierungsrat für die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen und bittet um Unterstützung durch den Landrat.

Lotti Stokar (Grüne) ist es gleich gegangen wie Felix Keller: Sie hat nicht mit Widerstand gerechnet. Es handelt sich um ein Postulat, das keine Gefahr darstellt. Die Bauprofile haben sich bewährt und sollen weiterhin beibehalten werden, weil diese einen Eindruck vermitteln, was gebaut werden soll. Ansonsten – wer liest das Amtsblatt noch? Es sollte überlegt werden, welche neuen Möglichkeiten der Information es gibt. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Markus Meier (SVP) hält fest, man könne sich fragen, weshalb über das Thema debattiert werde. Die Frage kann auch andersherum gestellt werden: Was läuft heute falsch oder ist ungenügend, dass über das Thema diskutiert werden muss? Anrainer werden informiert, dass etwas gebaut wird, und auf dem Sonntagsspaziergang sieht man die Profile. Will jemand mehr wissen, können die Pläne auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Neugierde der Leute muss nicht zusätzlich gefördert werden, was allenfalls noch mehr Einsprachen provoziert. Das leuchtet dem Redner nicht ein. Der Vergleich ist vielleicht etwas gewagt, aber: Geht es darum, mehr Transparenz zu schaffen und zu zeigen, dass auf einer grünen Wiese ein Haus entsteht – mit oder ohne Profile – und mit einer Tafel, worauf steht, wie das Haus aussieht und wer baut, dann sollte man auch etwas einführen, was die Bevölkerung zu einem grossen Teil freiwillig tut: Wenn man Nachwuchs hat, wird ein Laken an den Balkon gehängt, mit der Aufschrift «Markus 5.9.61, Welcome». Das geht auch ohne gesetzliche Vorschrift.

Marco Agostini (Grüne) bittet um Berichtigung, sollte er etwas Falsches sagen. Er weiss nicht, ob er eher dem Geschäftsführer des Hauseigentümergeverbands Schweiz (HEV) oder der FDP des

HEV-Vorstandsmitglieds Christoph Buser glauben soll. Sagt Markus Meier, er wolle keine Einsprachen, wird der Redner stutzig. Deshalb wird er dem Postulat zustimmen und eine Überweisung des Postulats befürworten.

Martin Karrer (SVP) wollte einen Whirlpool bauen, was ein Grossbaugesuch und Bauprofile erforderte. Die Vorschriften akzeptiert der Redner, aber noch eine Tafel für einen Whirlpool aufzustellen, erscheint ihm als Verhältnisblödsinn und kostet noch mehr. Eine Werbetafel hinstellen, damit jeder weiss, was wo gebaut wird, ist zu viel des Guten.

Andreas Dürr (FDP) sagt, die FDP-Fraktion sei geteilter Meinung. Die Ausführungen von Markus Meier sind einleuchtend. Die geforderte Transparenz dient der Befriedigung der Neugierde: Man wollte schon lange einmal wissen, wer dort wohnt und wie interessant, er baut einen Pool. Die Nachbarn werden informiert, aber mit einer Tafel erfahren es auch sämtliche Spaziergänger. Die FDP-Fraktion ist klar dagegen. Christoph Buser ist nicht Mitglied der Fraktion, jedoch ein geschätztes Parteimitglied.

Hanspeter Weibel (SVP) fällt es schwer, etwas zu sagen, nachdem Andi Dürr das Problem anschaulich dargelegt hat. Eine Antwort auf die Frage von Lotti Stokar, wer das Amtsblatt lese: Heute morgen wurde im Rahmen der Beratung des Publikationsgesetzes festgestellt, dass das Amtsblatt neu als elektronische Informationsquelle erscheinen soll, welches abonniert werden kann, und zwar gezielt: Es kann definiert werden, aus welcher Gemeinde man die Informationen möchte. Das Amtsblatt im klassischen Sinn soll abgeschafft werden und die Informationen können gezielt bezogen werden. Ist jemand wirklich so neugierig, muss er das elektronische Amtsblatt abonnieren und erhält die entsprechenden Informationen.

Zur Aussage, es handle sich nur um ein Postulat: Aber damit wird ein Zeichen gesetzt. Es ist sinnvoll, dieses Ansinnen bereits im Kern zu ersticken, weil unnötig.

Dominique Erhart (SVP) stimmt Andi Dürr zu, dass es sich um eine reine Befriedigung der Neugierde handle. Dies braucht es nicht. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es ein bewährtes Baupublikationsverfahren. Direkte Nachbarn werden per Einschreiben über das Baugesuch in Kenntnis gesetzt. Das Publikationsgesetz wurde beschlossen, und mit dem elektronischen Amtsblatt können Abonnemente gelöst werden und man kann sich gezielt informieren lassen. Es braucht keine Tafel, damit alle sehen können, wer wo was baut. Aus der Praxis noch ein anderes Beispiel: Der Redner ist absolut gegen eine solche Tafel, denn in Basel-Landschaft gibt es grosse Probleme mit dem Einspracheverfahren. Heute gibt es zahllose, absolut sinnlose Einsprachen gegen Baugesuche, die nicht fundiert sind; das Bauinspektorat weist diese kompetent innerhalb einer nützlichen Frist ab. Gelangt der Einsprechende an die Baurekurskommission, steht ein Baugesuch einer jungen Familie eineinhalb oder zwei Jahre still. Was dies in Bezug auf die aktuellen Kostensteigerungen im Baugewerbe bedeutet, muss der Redner nicht ausführen. Mit Tafeln wird unnötigen Einsprachen Vorschub geleistet, und der Redner ist zu 200 % dagegen.

://: Mit 39:34 Stimmen bei 7 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.
